

elektrotechnische, Uhren und ähnliche Gegenstände), und Auflösung vorhandener Abteilungen und Bestände. (VI 1/655)

Für Qualität, fort mit den Basaruhren! Auf einer internationalen Uhrmacherversammlung, die am 26. März in Basel, gelegentlich der Baseler Mustermesse, abgehalten wurde, hielt der Sekretär des Internationalen Uhrmacherverbandes Dr. Staehelin (Zürich) die Eröffnungsrede. Dr. Staehelin wies besonders auf den großen Nutzen einer wie in Basel aufgezogenen Uhrenaussstellung hin. Die Öffentlichkeit werde auf diese Weise über den Begriff der Qualität aufgeklärt. Die Frage der Qualität gehöre gegenwärtig zu den ersten Zielen und Anstrengungen aller Verbände, die dem Internationalen Uhrmacherverbande angehören. Die Frage ist in den letzten Jahren zum Schaden von Industrie, Handel und Verbrauchern vernachlässigt worden. Dr. Staehelin sprach den Wunsch aus, daß die Zeit der Basaruhr bald vorbei sein möge, und daß der Uhreneinzelhändler wieder uneingeschränkt den Platz im Uhrenhandel einnehme, der ihm zukäme. Eine internationale Aktion ist nötig, um zu einer Wiederherstellung einer Rechenschaft in diesen Dingen zu kommen, deren Untergrabung vielleicht zu der Grundlage des Übels gehört, an dem gegenwärtig die ganze Welt leidet.

Ein anderer Punkt, den Dr. Staehelin stark unterstrich, wäre die Notwendigkeit, zu erreichen, daß der Lieferant seinem Kunden — dem Uhreneinzelhändler — nicht in den Rücken fällt, indem er Uhren an den Außenseiter liefert, besonders an die Basare oder, noch schlimmer, an Privats. Das einzige Mittel, um zu besseren Verhältnissen zu kommen, wären Vereinbarungen auf internationaler Grundlage, die auf Gegenseitigkeit beruhen. Das würde das Vertrauen, das gegenwärtig stark in die Brüche gegangen ist, wieder aufrichten. (VI 1/699)

Die Reichspost als Wecker — und der Uhreneinzelhandel? „Die Fernsprechkundendienst-Abteilung der Reichspost übernimmt jetzt auch das Wecken“ schreibt die „Kölnische Zeitung“ am 25. März 1933, und dann heißt es weiter: „Ein Teilnehmer, der zu einer bestimmten Zeit geweckt werden möchte, sagt dem Kundendienst: ‚Bitte, wecken Sie mich um . . . Uhr.‘ Pünktlich, auf die Minute, wird bei ihm der Wecker ertönen, und er wird mit den Worten begrüßt: ‚Guten Morgen, Sie wollten geweckt werden, es ist . . . Uhr.‘ Der Fernsprechkundendienst ist neuerdings in allen Orten mit mindestens 10000 Anschlüssen eingeführt. Seine allgemeine Einführung ist in Aussicht genommen. Die Gebühren sind zum Teil gesenkt worden, einige Gebühren sind weggefallen.“ — Die Reichspost sollte ihren Kundendienst wirklich auf ihren Gebieten betreiben und nicht durch solche neuen Maßnahmen den Einzelhandel schädigen, der heute zu den tragendsten Bestandteilen unserer Wirtschaft gehört. (VI 1/688)

Antenne für den Menschen. Die Nachrichtenstelle der Stadt Chemnitz veröffentlicht in den Tageszeitungen die nachstehende Warnung:

„Antenne für den Menschen.“

In letzter Zeit wird auch in Sachsen ein schwunghafter Handel mit sogenanntem Funkschmuck getrieben. Dieser Funkschmuck wird in Form von Ketten verkauft, die als „Antenne für den Menschen“ vor elektromagnetischen und elektrostatischen Einflüssen der Wasseradern und Bodenverwerfungen oder der „kosmischen Strahlen“ und damit vor allerlei Krankheiten schützen sollen. Dabei bestehen diese Ketten aus Perlen, wie sie auch sonst zu Halsschmuck verwendet werden, die anstatt auf einem Seidenfaden auf einem dünnen Draht aufgereiht sind. Irgendeine Wirkung in der in den Reklameschriften angegebenen Richtung ist von ihnen keinesfalls zu erwarten. Darum wird auf die Bekanntmachung des Ministeriums des Innern vom 14. Juli 1903 verwiesen, nach der insbesondere die öffentliche Ankündigung von Gegenständen, die zur Verhütung, Linderung oder Heilung von Krankheiten bestimmt sind, verboten ist wenn ihnen besondere, über ihren wahren Wert hinausgehende Wirkungen beigelegt werden oder das Publikum durch die Art ihrer Anpreisung irreführt oder belästigt wird. Zuwiderhandlungen werden, soweit in den bestehenden Gesetzen nicht eine höhere Strafe vorgesehen ist, mit Geldstrafe bis zu 150 RM oder mit entsprechender Haft bestraft. (VI 1/656)

Gegen Aberglauben. Der Evangelische Pressedienst sieht sich genötigt, in einer Erklärung gegen den Aberglauben, wie er in der letzten Zeit wieder stark im Zunehmen begriffen ist, Stellung zu nehmen. Es heißt darin unter anderem: „Und was die Astrologen nicht tun, das besorgen vollends die Hellscher, Kartenlegerinnen und alle die zahllosen Existenzen, die von der Industrie des Aberglaubens, den magischen Parfüms, Pendeln, Salben und »Antennen« leben. In Berlin gibt es 2500 Wahrsager. Gegen »Erdstrahlen« werden Abschirmapparate zu hohem Preis angepriesen, die angeblich die Todeswirkungen der geheimnisvollen Strahlen aufheben. Es gibt »Abschirmbettdecken«, »Schwingungslebensgürtel«, Armbänder, Strumpfbänder, Halsketten gegen den geheimnisvollen Feind. Talismane werden zu teuren Preisen versandt: »Abraxas bringt Ihnen Glück, jetzt und

über das neue Jahr hinaus, weisen Sie es nicht zurück.« Freilich, wo der gesunde Glaube verschwindet, da hat der Aberglaube immer Hochblüten gehabt.“ (VI 1/691)

Uhrgläserpreise in Zürich. Es wird unsere Leser interessieren, wie unsere Kollegen in der Schweiz ihre Uhrgläserpreise festgesetzt haben:

		Fr.
Flachgläser	zerbrechlich	1,00
	unzerbrechlich	2,50
Lentillegläser	zerbrechlich	1,20
	unzerbrechlich	3,00
Savonnetlegläser	zerbrechlich	1,50
	unzerbrechlich	3,00
Formgläser	zerbrechlich	3,00
	unzerbrechlich	4,50—5,00.

(VI 1/700)

Wie buche ich Steuergutscheine? Über die Art der Verbuchung der Steuergutscheine herrscht in den Kreisen der Uhrmacher wie auch in den Kreisen anderer Gewerbetreibender vielfach Unklarheit. Durch die Artikel des Herrn Dr. Hornung weiß man, daß die Steuergutscheine in dem Jahr, in dem man sie erhält, nur zu einem Fünftel des Kurswertes zur Einkommensteuer herangezogen werden. Den gleichen Gewinn muß man in den folgenden vier Jahren versteuern. Lästig ist den meisten Geschäftsinhabern, daß der Gewinn, den man durch Erhalt der Gutscheine erhält, in der kaufmännischen Bilanz sofort erscheint, in der Steuerbilanz erst im Laufe von fünf Jahren. Man erhält auf diese Weise eine Abweichung zwischen kaufmännischer Bilanz und Steuerbilanz. Jeder Geschäftsmann möchte aber gern eine Übereinstimmung haben. Diese buchhalterische Klippe ist verhältnismäßig leicht zu überwinden. Bei Eingang der Steuergutscheine buchen die meisten Geschäftsleute

Per Steuergutscheinkonto An Steuerkonto
Für eingegangene Steuergutscheine am 13. März 83,55 RM
Bei Verkauf
Per Lieferanten oder Bankenkonto An Steuergutscheinkonto 83,55 RM

Mit dieser Buchung ist das Steuergutscheinkonto ausgeglichen, der Gewinn erscheint sofort auf dem Steuer- bzw. Unkostenkonto. Grundsätzlich ist die Buchung richtig, jedoch nicht praktisch. Ich empfehle, ein Zwischenkonto einzuschieben, dem ich den Namen Steuergutschein-Ausgleichkonto gebe.

Ich buche bei Eingang der Scheine

Per Steuergutscheinkonto
An Steuergutschein-Ausgleichkonto
Für erhaltene Steuergutscheine 83,55 RM

Bei Verkauf der Gutscheine buche ich

Per Lieferanten oder Bankenkonto
An Steuergutscheinkonto 83,55 RM

Mit dieser Buchung ist das Steuergutscheinkonto ausgeglichen. Der Lieferant ist belastet, und das Steuergutscheinkonto erscheint unter den Kontokorrenten als Passivum. Am 31. März 1933 buche ich vor dem Abschluß, nachdem sich in der Zwischenzeit noch einige Beträge auf diesem Konto angefounden haben, die ich der Einfachheit halber hier im Beispiel nicht berücksichtige.

Per Steuergutschein-Ausgleichkonto
An Steuerkonto (Unkostenkonto)
Abbuchung von 20% der erhaltenen Steuergutscheine 16,71 RM

Auf diese Weise erscheint das Steuergutschein-Ausgleichkonto in der Bilanz nur mit der Differenz zwischen 83,55 RM und 16,71 RM als Passivum unter den Kontokorrenten, nämlich mit 66,84 RM. In dieser Höhe wird es auch als Schuld in der Bilanz eingesezt und die Übereinstimmung zwischen Steuerbilanz und kaufmännischer Bilanz ist gegeben. Das Steuergutschein-Ausgleichkonto verringert sich in jedem Jahr um ein Fünftel des Anfangswertes und ist nach fünf Jahren endgültig verschwunden. In jedem Jahr entsteht nur ein Fünftel des Anfangswertes als Gewinn. Die Übereinstimmung zwischen Steuerbilanz und kaufmännischer Bilanz besteht. Dieses Zwischenkonto kann natürlich nur für solche Steuergutscheine geführt werden, die man selbst als Berechtigter erhält, nicht etwa für Zahlungen der Kundschaft.

Sollte bereits anders gebucht sein, so ist dies umzuändern durch die Buchung

Per Steuerkonto (Unkostenkonto) An Steuergutschein-Ausgleichkonto 83,55 RM
R. Alsleben (Halle/Saale).

Internationaler Fachkongreß in Rom vom 5. bis 7. Mai 1933. Der Papst hat sich bereit erklärt, die Kongreßteilnehmer in einer Sonderaudienz zu empfangen. Die Zeitangabe, wann die Audienz stattfinden wird, soll rechtzeitig bekanntgegeben werden. — Die italienischen Eisenbahnen gewähren zu dieser Zeit für direkt nach Rom gelöste Fahrkarten auf der ganzen italienischen Strecke 70% Ermäßigung. (VI 1/719)

